

Daniel Oberst
Oberdorfstr. 643
CH-5325 Leibstadt
+41 79 478 13 56
daniel.oberst@rsv-dogern.de

Radsport-Bezirk II Hochrhein-Wiesental

Freitag, 24. September 2021

Ausschreibung

1. Herbstpokal Bezirk II

Datum: 17. Oktober 2021
Meldeschluss: 03. Oktober 2021
Ort: 79804 Dogern
Halle: Gemeindehalle Dogern, Schulstrasse 2A
Ausrichter: RSV Dogern
Startberechtigt: Alle Sportler mit gültiger Lizenz 2021
Beginn: 10 Uhr
Meldung: Wertungsbogen per Mail als xml. Datei
Nenngeld:
1er Schüler / Junioren € 4,00
1er Elite € 6,00
2er/4er/6er Schüler / Junioren € 8,00
2er/4er/6er Elite € 12,00
Fahrfläche: 1 Wettkampf- und 1 Trainingsflächen

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten erhalten Pokale entsprechend nach ihren Platzierungen.

Nach Eingang der Meldungen wird den teilnehmenden Vereinen eine Startliste zugesandt.

Änderungen von Fahrprogrammen von bereits gemeldeten Sportler/innen können noch maximal 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin vorgenommen werden.

Freundliche Grüsse

Daniel Oberst
Fachwart Kunstradsport Bezirk II Hochrhein-Wiesental

Hygienekonzept für die Durchführung des

1. Herbstpokal in Dogern

Ort: Gemeindehalle Dogern, Schulstraße 2A, 79804 Dogern

Datum: 17. Oktober 2021

Ausrichter: RSV Dogern

1. Allgemeine Maßnahmen

Am Wettkampftag, 17.10.2021 gilt die 3G-Regel (Genesen, Getestet, Geimpft).

Für den Zutritt sind die G-Regelungen der drei verschiedenen Stufen maßgebend.

Basisstufe → 3G

Warnstufe – Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. → 3G nur mit PCR-Test

Alarmstufe – Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. → 2G

Alle Teilnehmer der Veranstaltung haben vor dem Betreten der Veranstaltung ihrer Dokumentationspflicht nachzukommen.

Der Ausrichter stellt hierfür die Luca App oder Corona Warn-App bereit. Zudem gibt es eine schriftliche Teilnehmersdokumentation. Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung aufgehoben und danach vernichtet.

Die Einhaltung des allgemeinen Mindestabstands von 1,5m ist von allen Teilnehmern einzuhalten. In der Halle gilt grundsätzlich das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske.

Die Innenräume werden regelmäßig gelüftet.

Wo möglich, bleiben die Türen geöffnet, um die Nutzung von Türklinken auf das nötigste zu reduzieren. Es gibt einen Hygienebeauftragten, der oft genutzte Flächen desinfiziert und die Einhaltung des Hygienekonzepts überwacht.

Alle Teilnehmer werden vorab über die Verhaltensregeln informiert. Zudem wird das Hygienekonzept ausgehängt.

Zuschauer dürfen den Trainingsbereich und den Vorbereitungsraum nicht betreten.

Es gilt die Corona-VO Sport vom 16.09.2021

2. Spezifische Maßnahmen

2.1 Eingangsbereich

Mit Betreten der Halle erfolgt eine Dokumentation aller Teilnehmer.

Im Eingangsbereich werden Desinfektionsspender angebracht.

2.2 Laufwege

Soweit möglich, führt der Ausrichter ein Einbahnstraßen- Laufsystem ein, das auf dem Boden markiert wird. Dadurch wird ein häufiges Aufeinandertreffen der Teilnehmer verhindert.

2.3 Sportler

Für die Sportler besteht Maskenpflicht außer zum Training, in der Vorbereitungszeit und dem Wettkampf.

Den Sportlern stehen zum Aufwärmen und zur Wettkampfvorbereitung eigene Bereiche zu Verfügung.

Diese Bereiche werden regelmäßig gereinigt.

In der Coaching Zone ist für die Dauer des jeweiligen Starts die Abnahme der Maske erlaubt.

Die Umkleidekabinen dürfen genutzt werden. Die Sportler werden angewiesen dort die Mindestabstände einzuhalten und die Umkleidekabinen nur in einer angemessenen Zahl zu betreten.

Mannschaftssportler sind, während sie den Sportlerstatus innehaben, von der allgemeinen Abstandsregel befreit.

2.4 Siegerehrung

Bei der Siegerehrung ist von allen Teilnehmern eine medizinische Maske zu tragen. Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen.

2.5 Zuschauerbereich

Um die Wettkampffläche werden ca. 100 Zuschauerplätze durch Stühle bereitgestellt. Auf der Tribüne finden nochmals Zuschauer Platz.

Für Zuschauer gilt in der Halle eine permanente Maskenpflicht.

2.6 Toiletten

In der Halle gibt es Toiletten für Damen und Herren. Die Toiletten dürfen von maximal 5 Personen gleichzeitig betreten werden.

In der Toilette werden ausreichend Handseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Die Toiletten werden stündlich gereinigt und desinfiziert.

2.7 Catering

Kaffee, Kuchen, Brötchen und Getränke werden in der Halle angeboten. Unter Einhaltung des Mindestabstands werden Tische und Stühle bereitgestellt. Beim Verzehr von Speisen und Getränken werden die Besucher von der Maskenpflicht entbunden.

Die Besucher werden angehalten ihre Speisen und Getränke vorzugsweise draußen zu verzehren.

3.0 Anmerkung

Dieses Hygienekonzept wird bis zur Durchführung des Wettkampfs dem Infektionsgeschehen und etwaigen Änderungen der Corona-Verordnungen angepasst.

Leibstadt, 23. September 2021

Daniel Oberst

Fachwart Kunstradsport Bezirk II Hochrhein-Wiesental

TEILNEHMERDOKUMENTATION

Liebe/-r Teilnehmer/-in des 1. Herbstpokals am 17. Oktober in Dogern,

aufgrund der aktuellen Situation mit der SARS-CoV-2- Pandemie möchten wir Sie bitten, untenstehenden Kontaktbogen auszufüllen und diesen dem Ausrichter, zu übergeben. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung erfasst. Die personenbezogenen Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

1. Personenbezogene Daten

Name, Vorname	
Anschrift	
E- Mail Adresse oder	
Telefonnummer	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

2. Kontaktrisiko- Evaluation

	JA	NEIN
Weisen Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur auf?		
Müssen Sie sich aufgrund der Corona VO Absonderung BW in Verbindung mit der Covid-Schutzmaßnahmen- Absonderungsverordnung absondern?		
Müssen Sie sich aufgrund der Corona- Einreise VO absondern?		
Müssen Sie sich aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wettkampfs gültigen sonstigen Regelungen absondern?		

Sollte eine dieser Fragen mit „JA“ beantwortet sein, ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben:

Unterschrift

Ort, Datum

Einverständniserklärung bei Minderjährigen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Information dieses Kontaktbogens zur Kenntnis genommen habe und die Angaben meiner Tochter/meines Sohnes der Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechen.

Unterschrift

Ort, Datum